



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

STROMSPEICHER 2025

Antrag auf Förderung, Stromspeicher für Photovoltaikanlagen
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt:	
Leistung in kWh		Gesamtkosten:	
Bankverbindung / IBAN:			

Bitte auswählen:

Neuerrichtung des Stromspeichers

Erweiterung des Stromspeichers

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2025):

522/7781 | BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Einbau Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024 befristet von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Anschaffung eines Stromspeichers für Photovoltaikanlagen.
Die Förderung bezieht sich auf Wohnhäuser in Raaba-Grambach.

Die Fördersumme beträgt **pauschal € 250,00 pro kWh - max. 17 kWh - max. 30 % der Gesamtkosten.**

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls ein

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2025 Rechnungen ab 01.01.2022, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.